

# Mehrleistungssystem der Knappschaft

- ab 01.01.2011-



## Auswirkungen durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz ab 01.01.2009

Mit Einführung des Gesundheitsfonds und eines einheitlichen Beitragssatzes für alle gesetzlich Krankenversicherten...

Aufhebung Beitragssatzfinanzierung



...entfiel die Möglichkeit, die im Mehrleistungssystem zu anfallenden Kosten über einen höheren Beitragssatz zu finanzieren

Wegfall AG-Beteiligung



...ist bei Aktiven die Arbeitgeberbeteiligung an der Finanzierung der Mehrleistung entfallen

Umstellung auf Prämienbasis



...ergab sich die Notwendigkeit einer Neuausrichtung bei der Finanzierung des Mehrleistungssystems (Einführung von Prämien)

> Leistungsbeschränkung auf Antrag



...besteht für das Mitglied die Möglichkeit der Leistungsbeschränkung allein auf die Chefarztbehandlung oder allein für das Zweibettzimmer



#### Mehrleistungssystem

- Leistungsinhalt und -umfang ab 1. Januar 2009 -

Leistungsbeschränkung:

- ...schriftlicher Antrag
- ...unwiderruflich
- ...wirkt für Mitglied und Familienangehörige

Weiterführung des Mehrleistungssystems



wie bisher

Zweibettzimmer und Chefarztbehandlung

eigenverantwortl. Bestimmung des Leistungsumfangs bzw. der finanziellen Be- / Entlastungen



auf Antrag

nur Zweibett-Zimmer (dauerhaft)





auf Antrag

nur Chefarztbehandlung
 (dauerhaft)



Leistungsbeschränkung vom nächsten Ersten nach Eingang der Erklärung



#### Mehrleistungssystem

- Finanzierung seit dem 1. Januar 2009 -

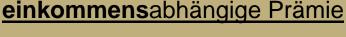
#### Prämienzahlung ab 01.01.2009



# 1

#### altersabhängige Prämie

Mitglieder bis zur Vollendg. des 65. Lj.



- Mitglieder ab Vollendung des 65. Lj.
- Rentner unabhängig vom Lebensalter



- versicherungspflichtige Arbeitnehmer
- Behinderte, Jugendliche, Rehabilitanden
- freiwillig versicherte Arbeitnehmer
- sonstige freiwillig Versicherte (z. B. APG-Empfänger)

- versicherungspflichtige Mitglieder
- freiwillig versicherte Mitglieder
- bisher aufstockungsversicherte Rentner
- freiwillig versicherte Rentner
- Rentenantragsteller\*

<sup>\*</sup>Ab 01.01.2011: Berücksichtigung der einkommensabhängigen Prämie frühestens mit Beginn der KVdR



#### Mehrleistungssystem - Finanzierung seit 1. Januar 2009

#### Prämientabelle (status quo) für Mitglieder bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres

Altergruppe	Prämie nur 2-Bett-Zimmer	Prämie nur Chefarzt	Prämie für 2B + Chefarzt
0 bis 19 Jahre	1,42 €	7,37€	8,79 €
20 bis 24 Jahre	1,84 €	7,61 €	9,45 €
25 bis 29 Jahre	2,68 €	11,52 €	14,20 €
30 bis 34 Jahre	2,86 €	12,79 €	15,65 €
35 bis 39 Jahre	3,00 €	14,10 €	17,10 €
40 bis 44 Jahre	3,36 €	16,53 €	19,89 €
45 bis 49 Jahre	4,01 €	21,34 €	25,35 €
50 bis 54 Jahre	4,79 €	26,61 €	31,40 €
55 bis 59 Jahre	5,33 €	30,22 €	35,55 €
60 bis 64 Jahre	6,15 €	33,74 €	39,89 €



unabhängig vom Lebensalter

Prämientabelle (status quo) für Mitglieder ab Vollend. des 65. Lebensj. und für Rentner

Einkommensgruppe	Prämie nur 2-Bett-Zimmer	Prämie nur Chefarzt	Prämie für 2B + Chefarzt
0,00 €- 499,99 €	5,35 €	24,53 €	29,88 €
500,00 €- 999,99 €	9,39 €	42,99 €	52,38 €
1000,00 € - 1499,99 €	13,82 €	63,29 €	77,11 €
1500,00 € - 1999,99 €	17,85 €	81,76 €	99,61 €
2000,00 € - 2499,99 €	22,29 €	102,08 €	124,37 €
2500,00 € - 2999,99 €	26,32 €	120,55 €	146,87 €
3000,00 € - 3499,99 €	30,01 €	137,42 €	167,43 €
3500,00 € und mehr	32,20 €	147,47 €	179,67 €



- Einflussfaktoren auf die Prämienkalkulation -

Annahmen bei der Prämienkalkulation zum 01.01. 2009 durchschnittliche Leistungsausgaben der letzten drei Jahre

- Kostensteigerungen bei den Leistungsausgaben anhand vorliegender Erfahrungswerte
- Berücksichtigung einer Kündigerquote
- Berücksichtigung einer Leistungsreduziererquote
- Annahme eines kontinuierlichen Mitgliederverlustes
- Gewährleistung einer längerfristigen Prämienstabilität

Prämienstabilität für 2 Jahre trotz der negativen Einflussfaktoren

Tatsächliche Entwicklung ab 01.01.

erhöhte Abwahl des kompletten ML-Anspruchs

- überproportionale Anzahl an Leistungsreduzierern (nur Zweibettzimmer) insbesondere im "Aktivenbereich"
- Hierdurch deutlich verminderte Finanzierungsbeteiligung an den Chefarztkosten (= Hauptkostenfaktor im Mehrleistungssystem)
- Entmischung des Versichertenbestandes infolge erh\u00f6hter Abwahl/Reduzierung durch junge ML-Berechtigte
- Höheres Inanspruchnahmeverhalten
- Generelle Kostensteigerung im stationären Krankenhausbereich



- Anpassung der Finanzierung -
- Überproportionale Abwanderung bei den Mitgliedern
- Generelle Kostensteigerungen im KH-Bereich
- Deutlich höhere Inanspruchnahme der Mehrleistung

Notwendigkeit zur Anpassung der Finanzierung für Defizitdeckung und Aufbau eines mögl. Kapitalstocks

Anpassung der Finanzierung zum 01.01.2011

Pauschale
Prämienerhöhung\* generell für alle
Mitglieder

Aktive: zwischen
ca. 1,50 €u. ca. 7 €je
nach Alter
"Rentner": zwischen
ca. 5 €und ca. 30 €
je nach Einkommen

Prämienzuschlag für
differenz
leistungsberechtigte Angehörige durch
die Mitglieder

Prämienfreiheit für familienversicherte Angehörige -wie bisher-

In der Regel keine Einnahmen/beitragsfreie Mitversicherung in der KV



- Gründe für die Prämienpflicht -

Begründung des Prämienzuschlags für differenzleistungsberechtigte Angehörige (DI)



- •DI-Berechtigte sind eigenständiges Mitglied der Knappschaft oder einer anderen gesetzlichen Krankenkasse.
- •DI-Berechtigte haben ein **eigenes Einkommen**, das der Beitragspflicht in der gesetzlichen Krankenund Pflegeversicherung unterliegt.
- •Der Prämienzuschlag für DI-Berechtigte entspricht dem Solidarprinzip = jedes mehrleistungsberechtigte Mitglied wird anhand seiner individuellen Einkommensverhältnisse bei der Prämienerhebung berücksichtigt.
- Eine Anpassung der Prämien ausschließlich für die originär mehrleistungsberechtigten Mitglieder würde zu einem erheblich höheren Prämienanstieg für <u>alle</u> Mitglieder führen.
- •Mitglieder im System müssten mit ihrer Prämie weiterhin Leistungen an Angehörige (anderer Mitglieder) finanzieren, die nach den geltenden Regelungen des SGB V überwiegend wegen eigener Einkünfte von der Familienversicherung ausgeschlossen sind.



#### Mehrleistungssystem bis 31.12.2010

- Prämienpflicht (status quo)-

alters-/einkommensabhängiges Prämiensystem

#### Bis 31.12.2010: Finanzierung der Mehrleistung für...



...Mitglieder



...anspruchsberechtigte
Familienversicherte
- ca. 15 Tsd -



...durch Prämienzahlung nach den individuellen Verhältnissen...





- altersabhängige Prämie -

des 65. Lebensjahr



...der **Mitglieder ab** Vollendung des 65. Lebensjahres sowie **Rentner** - **einkommens**abhängige Prämie -

= Prämie für das Mitglied finanziert zusätzlich ca. 0,5 prämienfreie Anspruchsberechtigte



- Prämienpflicht (künftig)-

alters-/einkommensabhängiges Prämiensystem

Ab 01.01.2011: Finanzierung der Mehrleistung für....



...Mitglieder - ca. 82 Tsd.-



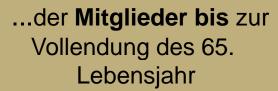
- ca. 15 Tsd -



..differenzleistungsberechtigte Angehörige - ca. 23 Tsd -



...durch Prämienzahlung/-zuschlag nach den individuellen Verhältnissen...



altersabhängige Prämie -

...der **Mitglieder ab** Vollendung des 65. Lebensjahres sowie **Rentner** 

einkommensabhängige
 Prämie -

...der differenzleistungsberechtigten Familienangehörigen

- alters-/einkommensabhängiger Prämienzuschlag -

= Prämie für das Mitglied u. Prämienzuschlag für DI-Berechtigte finanzieren zusätzlich ca. 0,15 prämienfreie Anspruchsberechtigte



- Einstufung der DI-berechtigten Angehörigen in das Prämiensystem -

Bescheiderteilung an das Mitglied über Prämienzuschlag für DI

#### Prämieneinstufung bei DI-Berechtigten

Einstufung ab 01.01.2011

Problem: Status und aktuelle Einkommensverhältnisse:

bei anderen Krankenkassen

insbesondere bei DI-Berechtigten

#### Anwendung der Prämientabellen der Mitglieder

- •bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres
- ab Vollendung des 65. Lebensjahres und Rentner (unabhängig vom Alter)

#### Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse der DI-Berechtigten

- •nach Alter des DI-Berechtigten (bis zur Vollend. d. 65. Lebensjahres)
- •nach Einkommen des DI-Berechtigten (ab Vollend. des 65. Lebensjahres und für Rentner)

#### DI-Berechtigte - Mitglied der Knappschaft:

- Aktive bis Vollendung des 65 Lebensjahres= altersabhängige Prämie
- Rentner und Aktive ab Vollendung des 65 Lebensjahres = einkommensabhängige Prämie (bei inaktuellem Einkommen
- 2. Einkommensgruppe 500 Euro bis 999,99 Euro)
- Rückwirkende Korrektur bei Nachweisführung eines geringeren (höheren) Einkommens

#### DI-Berechtigte - Mitglied andere Krankenkasse:

- DI-Berechtigter eines Aktiven bis Vollendung des 65 Lebensjahres = altersabhängige Prämie
- DI-Berechtigter eines Rentners oder Aktiven ab Vollendung des 65 Lebensjahres. = einkommensabhängige Prämie (geneelle Einstufung in 2. Einkommensgruppe 500 Euro bis 999,99 Euro)
- Rückwirkende Korrektur bei Nachweisführung eines geringeren (höheren) Einkommens



### Weitere Rahmenbedingungen

Die bisher bestehenden Leistungsansprüche für das Mitglied einschließlich der DI-Berechtigten werden über den 31.12.2010 hinaus unter den neuen Finanzierungsgrundlagen weitergeführt.

Die Leistungsansprüche des DI-Berechtigten sind weiterhin mit den Leistungsansprüchen des mehrleistungsberechtigten Mitgliedes gekoppelt

- Leistungsreduzierung des Mitgliedes wirkt auf alle Angehörigen
- Abwahl des Mehrleistungsanspruchs wirkt auf alle Angehörigen (keine Weiterführung für DI-Berechtigte)

Einführung eines Kündigungsrechts für Mitglieder

- aufgrund der Prämienneukalkulation und der damit einhergehenden Prämienerhöhung
- •bei Wechsel der Prämientabelle (Alter/Einkommen)

Einführung eines Kündigungsrechts durch das Mitglied für DI-Berechtigte

- aufgrund des erstmalig vom Mitglied erhobenen "Prämienzuschlags" für DI-Berechtigte (ab 01.01.2011)
- •bei Wechsel der Prämientabelle (Alter/Einkommen)
- sowie generell innerhalb einer Kündigungsfrist von einem Kalendermonat

Prämienfreiheit für beitragsfreie Rentenantragsteller

Beibehaltung der altersabhängigen Prämientabelle für beitragspflichtige Rentenantragsteller - sofern das 65. LJ. noch nicht vollendet ist - bis zum Rentenbeginn bzw. Beginn der Mitgliedschaft als Rentner



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!